

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

VI/0779/2011/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Frau Haase

Ruf:

492 40 11

E-Mail:

Haase@stadt-muenster.de

Datum:

18.11.2011

Betrifft

Peter-Wust-Schule;
hier: Aufgabe des Standortes Schürbusch als Lernort der Peter-Wust-Schule
und Neubau einer Zweifachsporthalle am Standort Dingbängerweg 80
sowie perspektivische Erweiterung des Schulgebäudes zur Drei- bzw. Vierzügigkeit

Beratungsfolge

22.11.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
30.11.2011	Sportausschuss	Vorberatung
07.12.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
14.12.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Schulgebäude Schürbusch 45 wird künftig nicht mehr als Standort der Peter-Wust-Schule genutzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur bedingungsfreien Vermarktung des Standortes Schürbusch 45 in die Wege zu leiten **mit dem Ziel, diese Flächen einer sich an den Vorgaben der für die Nachbarflächen geltenden Bebauungspläne 146, 174 und 412 orientierenden Wohnnutzung zuzuführen.**
3. Am Hauptstandort der Peter-Wust-Schule am Dingbängerweg 80 wird eine neue Zweifachsporthalle gemäß den Vorgaben der DIN 18032 mit dem Raumprogramm gem. Anlage 1 errichtet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel eine Planung für die Erweiterung des Schulgebäudes der Peter-Wust-Schule zur Dreizügigkeit (1. Bauabschnitt zunächst bis zur Genehmigungsplanung) und Vierzügigkeit (2. Bauabschnitt zunächst bis zur Entwurfsplanung) mit folgendem Raumprogramm zu erstellen:

1. Bauabschnitt:

3 Unterrichtsräume	65 qm
1 Raum für den offenen Ganzttag	65 qm

2. Bauabschnitt:

4 Unterrichtsräume	65 qm
1 Mehrzweckraum	65 qm
1 Raum für den offenen Ganztags	65 qm

zuzügl. Funktions- und Verkehrsflächen.

Die Erweiterungen werden nach heutigem Stand einer Machbarkeitsstudie als Neubau **in Anbindung an die neue Zweifachsporthalle** geplant.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Neubau der Zweifachsporthalle gemäß den Vorgaben der DIN 18032 sowie den 1. Bauabschnitt zur Erweiterung um Unterrichtsräume mit Kostenberechnung nach DIN 276 einschließlich einer Außenanlagenplanung zu erstellen und schnellstmöglich den Baubeschluss zum Neubau der Zweifachsporthalle herbeizuführen. Die Erweiterung um Unterrichtsräume (sowohl der 1. als auch der 2. Bauabschnitt) werden erst realisiert, wenn sich der Bedarf aufgrund der Schüler- und Klassenzahleentwicklung abzeichnet.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterung des Schulgebäudes der Peter-Wust-Schule zur Drei- und Vierzügigkeit sowie zum Neubau einer Zweifachsporthalle zunächst eine Mehrfachbeauftragung mit 3 - 5 Architekturbüros durchzuführen.
7. Die Anträge Nr. A-W/0013/2009 der CDU-Fraktion und der FDP in der BV-West vom 08.04.2009 (Anlage 2) und Nr. A-W/0014/2009 der SPD-Fraktion in der BV-West vom 29.04.2009 (Anlage 3) sind damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Finanzierung des Neubaus der Zweifachsporthalle (Ziffer 3) und der Erweiterung des Schulgebäudes zur Dreizügigkeit (1. Bauabschnitt s. Ziffer 4) erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2012 wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4400	Erw. Peter-Wust-Schule einschl. Sporthalle			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	235.000	
			VE	250.000	
			2013	1.372.000	
			2014	2.450.800	
			2015	156.000	
			gesamt	4.213.800	
		Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	2014	187.200	
			insgesamt	4.401.000	

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Folgelastenberechnung, in der auch die Vermarktung des Geländes Schürbusch 45 berücksichtigt wird, wird zum Baubeschluss vorgelegt.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 17.11.2011 einstimmig die Ergänzung in Ziffer 2 und die Änderung in Ziffer 4 des Beschlussvorschlages beschlossen.

In Ziffer 6 der Begründung der Hauptvorlage ist bereits ausgeführt, dass dem Rat eine Änderung des Bebauungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung des Areals Schürbusch 45 zur Wohnbebauung vorgeschlagen werden soll. In dem Bebauungsplan werden die Einzelheiten der geplanten Bebauung festgelegt. Die Orientierung an der umliegenden Wohnbebauung soll berücksichtigt werden. Der Beschluss über den Bebauungsplan wird jedoch zu einem späteren Zeitpunkt vom Rat der Stadt Münster gefasst.

Der Zusatz, dass die Erweiterungen nach heutigem Stand der Machbarkeitsstudie als Neubau **in Anbindung an die neue Zweifachsporthalle** geplant ist, kann entfallen. Wichtig ist allerdings, dass die Erweiterungen als Neubau und nicht als Anbau an den Altbau errichtet werden. Ob der Neubau in Anbindung an die Sporthalle oder aber als separates Gebäude errichtet wird, kann zunächst offen bleiben und im weiteren Planungsprozess entschieden werden.

I.V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin